

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein
Agorastadt e.V.

Hünefeldstraße 51, 42285 Wuppertal -

als ... Ordentliches Mitglied Fördermitglied

zum [Beitrittsmonat / Jahr]



Kontaktdaten [bitte vollständig ausfüllen]

Die hier gemachten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der gem. Zwecke des Agorastadt e.V. unter Berücksichtigung der DSGVO u.a. gesetzlichen Datenschutzvorgaben verwandt.

vollst. Name

geb. am

Anschrift.

.....

Telefon.

E-Mailadresse.

Die Hinweise zur Verwendung, Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten, sowie die jeweils gültige Gebührenordnung und Satzung von Agorastadt e.V. habe ich gelesen. >>> **Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Hinweisen nach DS-GVO einverstanden, und erkenne die jeweils gültige Satzung und Beitragsordnung des Vereins Agorastadt e.V. als verbindlich an.**

Ort, Datum:

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift d. Antragsteller:in

Sorgeberechtigte Person:en [optional]

Bei Mitgliedern unter 16 Jahren, ist das Einverständnis der sorgenberechtigten Vertreter:innen erforderlich. - Die im folgenden genannten sorgenberechtigten Personen erklären sich durch ihre Unterschrift mit dem Vereinsbeitritt des/der Antragsteller:in einverstanden. Sie übernehmen die sich aus dem Vereinsbeitritt ergebenden Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge nach Gebührenordnung.

vollst. Name

Anschrift.

Telefon.

E-Mailadresse.

Ehrenamtl. Mitwirkungsbereitschaft bei .. [optional]

.....

.....

.....

.....

.....

ggf. Rechtsverbindliche Unterschrift der sorgenberechtigten Person:en

Datenschutz >>> Dokumente für Mitglieder 1/3

zur Verwendung, Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten gemäß DS-GVO

Verwendung

Wir weisen gemäß DS-GVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung, die von Ihnen im Rahmen der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten in digitalen Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zum Zweck der Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift auf der Beitrittserklärung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch Erklärung an den amtierenden Vorstandsvorsitzenden ändern und widerrufen.

Veröffentlichung

Gemäß DS-GVO weisen wir hiermit ebenfalls darauf hin, dass der Verein Agorastadt e.V. Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen seiner gemeinnützigen Satzungszwecke in Foto-, Video-, Ton- und Textformaten dokumentiert, und die dabei entstehenden Medien zum Zweck der Zielgruppenreichung, Kommunikation der satzungsgemäßen Aktivitäten und zur Gewährleistung eines nachhaltigen Ergebnistransfers auf unserer Website, auf unseren sozialen Medienplattformen (YouTube, Instagram, Facebook, Soundcloud), sowie über Ausstellungs- und Printformate des Vereins unter Berücksichtigung der DS-GVO veröffentlicht.

Mit der Erstellung von Foto-, Video-, Ton- und Textaufnahmen von mir und/oder dem von mir sorgenberechtigt vertretenen Vereinsmitglied bei satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins, sowie der satzungsgemäßen Verwendung und Veröffentlichung der erstellten Medien auf den oben genannten Plattformen, erkläre ich mich über meine Unterschrift auf der Beitrittserklärung einverstanden. Ich stimme damit ebenfalls zu, dass, sofern es der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke dient, Vor- und/oder Künstler:innenname, Alter und Funktion im Verein zur Erläuterung der Medieninhalte veröffentlicht werden können.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand in Schriftform der Veröffentlichung von einzelnen Bildern, Zitaten und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.



Weitergabe

Für die Weitergabe personenbezogener Daten und/oder Medien an Dritte, wie z.B. Presse, Fördergeber:innen, Fachverbände oder Kooperationspartner:innen, wird das Einverständnis der Mitglieder und deren sorgenberechtigten Vertreter:innen gesondert eingeholt. Gemäß DS-GVO weisen wir jedoch an dieser Stelle darauf hin, dass eine sichere Weiterverwendung und -verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Dritte, bei Veröffentlichung auf den oben genannten Plattformen - insbesondere Instagram, YouTube, Facebook und Soundcloud - durch den Verein nicht sicher gewährleistet werden kann.

Mit meiner Unterschrift auf der Beitrittserklärung bestätige ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO im Sinne der Satzungszwecke durch den Verein auf den genannten Medienplattformen - insbesondere Instagram, YouTube, Facebook, Soundcloud - trotz der Kenntnis darüber, dass der Verein auf eine weitere Verwendung personenbezogener Daten nach Veröffentlichung keinen Einfluss mehr nehmen kann.

Kontakt & weitere Informationen

Weitere Details zum Thema „Datenschutz“ sind auf der Website des Vereins veröffentlicht..... www.agorastadt.de

Für individuelle Fragen und Abstimmungen zum Thema Datenschutz, nehmen Sie gerne bitte Kontakt auf zum amtierenden Vorstand:

Karla Spennrath, Vorstand i.V. Agorastadt e.V.

.....
Hünefeldstraße 51
42285 Wuppertal

Mailadresse: info@agorastadt.de

Beitragsordnung >>> Dokumente für Mitglieder 2/3



§1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §4 der Vereinssatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 28.11.2023. -

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und dem Mitgliederstatus.

§2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle und funktionale Ausstattung des Vereins. Der Verein ist somit darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang ableisten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§3 Beitragshöhe

Die Mitgliedschaft können nach §4 der Vereinssatzung sowohl Einzelpersonen, als auch juristische Personen beantragen. **Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel jährlich gezahlt, und wird jeweils zum 01. Januar eines Jahres fällig.** Bei einem späteren Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle-, danach der halbe Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu zahlen.

[Ordentliche Mitgliedschaft]

Im Rahmen der Gründerversammlung am 28. November 2023 wurde folgende Beitragsregelung festgelegt: Der Jahresbeitrag für Mitglieder im ersten Geschäftsjahr 2024 entfällt.

Über eine neue Beitragsregelung wird im Rahmen der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entschieden. Die Beitragsordnung ist danach binnen 2 Wochen durch den amtierenden Vorstand anzupassen.

[Fördermitgliedschaft]

Fördermitglieder gelten als passive Mitglieder. Aus der Fördermitgliedschaft ergeben sich gemäß §4 der Vereinssatzung keine weiteren mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten.

Fördermitglieder zahlen entweder den regelmäßigen Jahresbeitrag ordentlicher Mitglieder nach oben aufgeführter Staffelung, oder fördern den Verein durch einen einmaligen Spendenbetrag. Ab einem Spendenbeitrag über 200,00 Euro kann ein entspr. Bescheid durch den Vorstand nach Zahlungsingang ausgestellt werden.

§4 Erlaß und Ermäßigung

Im Einzelfall ist der Vorstand ermächtigt, Beiträge auf schriftlichen Antrag mit Begründung und Vorlage sachgemäßer Nachweise (z.B. SGB II, Studentenbescheinigung, etc.) zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht jedoch nicht.

§5 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Das Vereinskonto wird unter folgenden Bankdaten geführt:

Bankinstitut	Stadtsparkasse Wuppertal
Kontoinhaber	Agorastadt e.V.
IBAN	DE66 3305 0000 0000 1899 85
BIC	WUPSDE33XXX

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§6 Datenverarbeitung

Die Beitragsverwaltung erfolgt durch die elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Mitgliederdaten (Name, Name der sorgenberechtigten Personen, Anschrift, Beitrittsjahr, Bankverbindungen, Telefonnummer, Mailadresse) werden dazu gemäß den Vorgaben der DS-GVO gespeichert.

§7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist jeweils zum Jahresende unter Einhaltung der satzungsmäßig geregelten Kündigungsfrist von vier Wochen durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Für individuelle Fragen und Abstimmungen zum Thema Beiträge, Spenden und Förderungen, nehmen Sie bitte Kontakt auf zum amtierenden Vorstand:

Karla Spennrath, Vorstand i.V. Agorastadt e.V.

Hünefeldstraße 51
42285 Wuppertal

Mailadresse: info@agorastadt.de

Satzung Agorastadt e.V. >>> 11/2023

Dokumente für Mitglieder 3/3

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Agorastadt“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden, und trägt danach den Beinamen „e.V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wuppertal.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung urbaner, partizipativer und transdisziplinärer Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung, sowie die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Aktivitäten des Vereins schaffen Räume für Begegnung, Bildung und lebendige Demokratie - insbesondere in sozialen und gesellschaftspolitischen Entwicklungskontexten mit entsprechenden Bedarfslagen;

- Über die partizipatorische Entwicklung, kollaborative Gestaltung und wissenschaftliche Begleitung transdisziplinärer Beteiligungsformate... z.B. in Form von Impuls-, Dialog- und Kulturveranstaltungen, Werkstätten, Projekträumen, oder fokusgruppenorientierten Angeboten in Bereichen der soziokulturellen, sozialraumbezogenen und politischen Bildung...
- sowie über die Veröffentlichung und Vermittlung koproduktiver und empirischer Ergebnisse,... z.B. in Form von Vorträgen, Ausstellungen, Handreichungen oder anderen diskurs- und prozessimmanenten Medienformaten,...
- möchten wir einen Beitrag zur Chancengleichheit und Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur demokratischen Willens- und Wissensbildung, und zu einer nachhaltigen und menschenorientierten Entwicklung urbaner und gemeinschaftswirksamer Lebensräume leisten.

§3 Selbstlosigkeit und Mittelverwendung

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für Satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EStG, ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Jedes Mitglied ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch die von ihnen ordnungsgemäß berufenen Vertreter aus.

- (2) Neben einer normalen Mitgliedschaft kann jede natürliche und juristische Person Fördermitglied werden. Das Fördermitglied kann den Verein durch regelmäßige oder einmalige Beiträge unterstützen. Aus der Förderung des Vereins erwachsen keine weiteren mitgliederschäftlichen Rechte und Pflichten.
- (3) Über den in Textform gestellten Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds oder Auflösung der juristischen Person
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung zum Schluß des Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (5) Ein Mitglied kann wegen vereinsschädigendem Verhalten aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist unter Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit und mit sofortiger Wirkung.
- (6) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
- (7) Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu zahlen. Über die Höhe und Fälligkeit der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§5 Vorstand

- (1) Der ins Vereinsregister einzutragende Vorstand im Sinne von §26 BGB besteht aus mindestens einem-, maximal vier Vorstandsmitgliedern. Über die Anzahl und Funktion der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.
- (3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds. Ist dies nicht möglich, entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§6 Mitgliederversammlung

- (5) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (6) Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen, und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (7) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (8) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (9) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§7 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

- (10) Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (11) Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, zwecks Verwendung für die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, gem. AO §52.